

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weiman

Vorab per Mail:
Stadtverwaltung Eisenach
Fachdienst Finanzen
Herrn Hartmann
Markt 2
99817 Eisenach

Hinweise zum Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022

hier: Ihr Schreiben vom 28.06.2022

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Hartmann,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.06.2022, welches am 04.07.2022 im Thüringer Landesverwaltungsamt eingegangen ist.

Es ist erfreulich, dass die Stadt Eisenach nun unmittelbar davorsteht, den ersten Haushalt der Stadt Eisenach nach der Rückkreisung und als erste "Große Kreisstadt" des Freistaates Thüringen beschließen zu können. Damit kommt ein wichtiger Teil Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dahin zurück, wo er hingehört.

Ihre Ankündigung, den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 ohne die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. EUR vornehmen zu können, begrüßen wir sehr.

Hinsichtlich Ihrer Ausführungen zur "scheinbar" geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2024 in Höhe von 3.817.400 EUR verweisen wir auf die Übersicht Verpflichtungsermächtigung (Anlage 5.6 zum Haushaltssatzungsentwurf für das Haushaltsjahr 2022). Darin wurde nachrichtlich mitgeteilt, dass im Finanzplan Kreditaufnahmen im Jahr 2024 in Höhe von 3.817.400 EUR vorgesehen sind. Nach Prüfung des Finanzplans insbesondere der kumulierten Ausgaben in den Gliederungsziffern 90, 91, 97, 99 ist festzustellen, dass es sich offensichtlich, wie von Ihnen ausgeführt, um eine Umschuldung handelt. Damit ist dieser Umstand nicht mehr genehmigungsrelevant.

Zutreffend führen Sie aus, dass wir gemeinsam mit der Stadt Eisenach, u.a. zur Vermeidung des weiteren Aufbaus von Haushaltsresten, die Möglichkeit zur Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von §§ 59 ThürKO, 9 ThürGemHV eruiert und vereinbart haben.

Um die Gesamtfinanzierung dieser Investitionsmaßnahmen sicherzustellen, stehen der Stadt Eisenach eine Vielzahl von Mitteln, wie z.B. Fördermittel und Seite 1 von 2

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Jana Rohwer

Durchwahl:

Telefon 0361 57-332-1179 Telefax 0361 57-332-1031

jana.rohwer@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

28.06.2022

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben) 240.3-1512-001/22-EA

Weimar 11.07.2022

Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr 13:30-15:30 Uhr

Freitag:

08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) IRAN:

DE80820500003004444117

HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Ausgleichsleistungen gemäß ThürSABAusglVO oder auch Einnahmen aus der Investitionspauschale gemäß § 22 e ThürFAG sowie aus dem Sonderlastenausgleich für Schulbauten gemäß § 22 ThürFAG, zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass damit die Einhaltung der für Verpflichtungsermächtigungen maßgeblichen Vorschriften der §§ 9 ThürGemHV, 59 ThürKO i.V.m. § 27 ThürGemHV gesichert ist.

Bitte senden Sie uns zur Vervollständigung unserer Akte die notwendigen Details zur Untersetzung der Verpflichtungsermächtigungen zu.

Beachten Sie bitte im Haushaltsvollzug, dass wir uns in zahlreichen gemeinsamen Gesprächen dieses Jahr darauf verständigt haben, dass die Stadt Eisenach den Abbau von Haushaltsresten (zum 01.01.2022 ca. 39 Mio. EUR) forciert und als wichtiges Ziel konsequent verfolgt. Am Jahresende 2022 soll dringend ein Netto-Abbau von Haushaltsresten erreicht werden.

Das ist ein ambitioniertes Vorhaben, insbesondere auch mit Blick auf die neu veranschlagten 13.358.500 EUR für Investitionen im Jahr 2022. Im Hinblick auf den schon laufenden Monat Juli verbleibt auch hierfür nur noch sehr wenig Zeit zur Umsetzung (s. § 7 ThürGemHV).

Um Sie auch weiterhin angemessen auf diesem Weg begleiten und unterstützen zu können, bitten wir um die Vorlage eines monatlichen Sachstandsberichts zum erwarteten tatsächlichen Netto-Abbau der Haushaltsreste zum Ende des Haushaltsjahres 2022, beginnend zum 31.07.2022.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Scheid

Im Auftrag

Referatsleiter